

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote von pro4dynamix GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

1.2 Die zu Angeboten und Kostenvorschlägen gehörenden Unterlagen sind nur annähernd maßgebend soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen und anderen Unterlagen behält sich pro4dynamix GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne vorherige Zustimmung von pro4dynamix GmbH nicht zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf Verlangen der pro4dynamix GmbH unverzüglich zurückzugeben, soweit es nicht zu einem Vertrag kommt.

## § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstände der Vereinbarung sind die zwischen dem Kunden und der pro4dynamix GmbH geschlossenen Verträge (Auftragsbestätigung), insbesondere über den Erwerb der Nutzungsrechte von Software sowie bzgl. des Erwerbs von Hardware und Hardwarekomponenten bzw. nachfolgend beschriebenen Werk- und Dienstleistungen.  
2.2 Erstellt pro4dynamix GmbH für den Kunden Software, erhält er an dieser das nicht ausschließliche, unbefristete, nicht übertragbare Recht, sie für den eigenen, internen Geschäftszweck zu nutzen. Diese Rechte schließen die vertraglich vereinbarten weiteren Arbeitsergebnisse wie z. B. Zwischenergebnisse oder Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein. Werden von pro4dynamix GmbH Softwareprodukte Dritter verwendet, so gelten für Rechtseinräumung vorrangig die jeweiligen Lizenzbedingungen, ergänzend diese Bedingungen. Liefert pro4dynamix GmbH dem Kunden Software oder Updates, richtet sich der Umfang der eingeräumten Rechte nach den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Weitergehende als die in diesen Bedingungen geregelten Rechte werden in keinem Fall eingeräumt.  
2.3 Der Umfang der Nutzungsrechte von Softwareprodukten, Dienstleistungen für Konzeptionen, Programmierung, Installation, Einführung und laufende Betreuung, wird gesondert geregelt. Werden keine individuellen Regelungen bezüglich des Nutzungsumfanges von Softwareprodukten getroffen, bleiben alle Rechte bei pro4dynamix GmbH, insbesondere das Urheberrecht. Eine Weiterveräußerung des Programms an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Der Kunde darf das gelieferte Programm für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzen und vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf die Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher und das Fertigen einer Sicherungskopie. Urhebervermerke, Seriennummern, sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

2.4 Standardsoftware, die von pro4dynamix GmbH ergänzt oder angepasst wird, werden entsprechend der vereinbarten Spezifikation von pro4dynamix GmbH hergestellt. Die Spezifikation wird von pro4dynamix GmbH im Auftrag des Kunden erstellt. Ab Fertigstellung der ausgearbeiteten Spezifikation wird diese als Anlage zum Vertrag geführt.

## § 3 Angebot und Vertragsschluss

3.1 Angebote von pro4dynamix GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder Textform. Bestätigung durch pro4dynamix GmbH, Ausdrucke, Reports, Belege oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von pro4dynamix GmbH.  
3.2 pro4dynamix GmbH behält sich Änderungen und Verbesserungen der Leistung auch nach Vertragsschluss vor. Der Kunde ist hierüber zu informieren.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von pro4dynamix GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. pro4dynamix GmbH behält sich im Falle eines Kalkulationsirrtums das Recht zur Nachberechnung vor.  
4.2 Wenn im Angebot nichts anderes vereinbart ist, sind die Vergütungen wie folgt zur Zahlung fällig:

- Softwaremodule: bei Beauftragung
  - Anpassungen und Dienstleistungen die nach Festpreis abgerechnet werden: bei Vertragsschluss: 30 % ; bei Installation der Individualsoftware: 50 % ; nach Abnahme: 20 % .
  - Dienstleistungen die nach Aufwand abgerechnet werden, werden nach Erbringung abgerechnet bzw. eine monatliche Sammelrechnung erstellt.
- Maßgeblicher Vereinbarung sind Zahlungen 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig, bar ohne jeden Abzug frei Zahlestelle pro4dynamix GmbH.

4.3 Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, werden Dienstleistungen wie Schulungen, Datenübernahme, Einführungsunterstützung etc. wird nach Aufwand berechnet. Fahrzeiten gelten als Arbeitszeiten. Sonstige Aufwendungen wie Reisekosten, Spesen usw. werden ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand oder zu dem im Angebot genannten Bedingungen abgerechnet.

## § 5 Leistungs- und Lieferzeit

5.1 Geplante Termine oder Fristen sind keine zugesicherten Termine oder Fristen. Sollen verbindliche Fristen oder Termine zwischen den Parteien gelten, so ist dies ausdrücklich zu vereinbaren. Die Verpflichtung zur Erfüllung zu bestimmten Fristen oder Terminen auf Seiten von pro4dynamix GmbH setzt voraus, dass der Kunde die betreffenden, ihm obliegenden Leistungen erbracht hat. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, so ist pro4dynamix GmbH berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens zu verlangen. Weitergehende Rechte von pro4dynamix GmbH werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Vereinbarte Leistungsstufen können innerhalb der üblichen Geschäftszeiten abgerufen werden.

5.2 Soweit eine vom Kunden zu vertretende Ursache den Aufwand für die Leistungserbringung erhöht oder die Termineinhaltung beeinflusst, kann pro4dynamix GmbH eine angemessene Verschiebung der vereinbarten Termine verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde Vorlagen nicht rechtzeitig genehmigt oder seinen Mitwirkungspflichten nicht entsprechend nachkommt.

5.3 Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die pro4dynamix GmbH die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von pro4dynamix GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten –, hat pro4dynamix GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigt pro4dynamix GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Auf die genannten Umstände kann sich pro4dynamix GmbH nur berufen, wenn es den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt hat.

## § 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen bevollmächtigten Vertreter als Projektleiter zu benennen. Dieser ist berechtigt, im Verhältnis zu pro4dynamix GmbH für den Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und anzunehmen. Während erforderlicher Testläufe und des Abnahmetests ist der Kunde bzw. sein Projektleiter persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten zur Verfügung.

6.2 Der Kunde hat pro4dynamix GmbH die notwendigen Informationen, insbesondere die Bereitstellung der für die Programmherstellung erforderlichen Informationen edv-technischer und projektorganisatorischer Art (Hardware- und Betriebssysteme, eingesetzte Standardsoftware, Organisationspläne) sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der das Programm später eingesetzt werden soll, mitzuteilen. Notwendige Informationen hat der Kunde auf Anforderung von pro4dynamix GmbH binnen 5 Tagen zur Verfügung zuzustellen.

6.3 Sofern pro4dynamix GmbH dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden, soweit sie bereits erkennbar sind.

## § 7 Lieferung und Abnahme

7.1 Die im Angebot definierten Leistungen werden abnahmebereit integriert und übergeben.  
7.2 pro4dynamix GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.  
7.3 Die Installation und Lieferung wird seitens des Kunden durch die «Erklärung der Betriebsbereitschaft» festgestellt bzw. auf dem Lieferschein quittiert. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde eine Überprüfung nicht vornimmt oder verweigert.  
7.4 Der Kunde wird nach ordnungsgemäßen, erfolgreichem Testlauf pro4dynamix GmbH die Abnahme auf einem Abnahmeprotokoll unverzüglich nach Erklärung der Betriebsbereitschaft bestätigen.

7.5 Die Leistung gemäß Angebot gilt auch dann als abgenommen, wenn:  
- der Kunde die Leistung für Produktivarbeiten über 4 Wochen ohne Störung benutzt,  
- der Kunde oder Dritte selbstständig Eingriffe an den Programmen durchgeführt haben,  
- der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Erklärung der Betriebsbereitschaft die Abnahme nicht durchgeführt hat.

7.6 Der Kunde hat die für die Durchführung der Abnahme erforderlichen Betriebsmittel sowie personelle Unterstützung in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung zu stellen.  
7.7 Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Sämtliche Lieferungen und Lieferungen der pro4dynamix GmbH erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. pro4dynamix GmbH behält sich bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis das Eigentum an den dem Kunden gelieferten Gegenständen vor; bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die pro4dynamix GmbH zustehen, die Höhe aller gesicherter Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird pro4dynamix GmbH auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

8.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.  
8.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum von pro4dynamix GmbH hinweisen und pro4dynamix GmbH unverzüglich benachrichtigen, damit pro4dynamix GmbH seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, pro4dynamix GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist pro4dynamix GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder Pfändung durch pro4dynamix GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, pro4dynamix GmbH hätte dies ausdrücklich erklärt. pro4dynamix GmbH ist nach vorheriger Androhung berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus dem Erlös zu befriedigen.

## § 9 Mängelhaftung

9.1 Der Kunde hat die Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt pro4dynamix GmbH unverzüglich Anzeige zu machen.  
9.2 Mängel sind vom Kunden durch Angabe der Programmfunktion und des Fehlerhinweises bzw. der Fehlerauswirkungen zu beschreiben. Der Kunde wird dazu alle Unterlagen und Daten pro4dynamix GmbH zu Diagnosezwecken zur Verfügung stellen. Falls diese Daten auf Anfrage von pro4dynamix GmbH nicht zur Verfügung gestellt werden, entfällt seitens pro4dynamix GmbH die Mängelhaftung. pro4dynamix GmbH ist berechtigt, bei vorhandenen Datenfernübertragungseinrichtungen seitens des Kunden auf dessen Rechner Fehleranalysen vorzunehmen. Mängel müssen auf Daten nachgewiesen werden, die entweder durch den Software - Hersteller erzeugt wurden (z.B. Navision Software) oder durch Konvertierungsprogramme von pro4dynamix GmbH übernommen wurden. Falls Mängel nicht temporär korrigierbar sind, können sinnvolle Ausweichmöglichkeiten durch pro4dynamix GmbH entwickelt werden.

9.3 pro4dynamix GmbH wird im Mängelfall so schnell wie möglich Nacherfüllung vornehmen, sobald der Kunde die nach diesem Vertrag erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Fehlermeldung usw.) erfüllt hat. Hierbei ist pro4dynamix GmbH berechtigt, nach eigener Wahl den Mangel durch Nachbesserung oder Neulieferung bzw. Neuerstellung zu beseitigen. Zur Vornahme aller pro4dynamix GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit pro4dynamix GmbH dieser die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; sonst ist pro4dynamix GmbH von der Mängelhaftung befreit. Die Fehlerbehandlung der Fehler der höchsten Priorität beginnt in der normalen Geschäftszeit von pro4dynamix GmbH spätestens binnen 6 Stunden nach Eingang der Fehlermeldung. Fehler der höchsten Priorität sind Fehler, die den weiteren ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verhindern und deren Auswirkungen nicht durch andere Maßnahmen verhindert werden können. pro4dynamix GmbH wird alle anderen Fehler in neuen Programmversionen berechnen und mitteilen, wann diese neuen Programmversionen verfügbar sind.

9.4 Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt sich die Lieferzeit oder der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit seitens pro4dynamix GmbH.  
9.5 Werden die Anweisungen von pro4dynamix GmbH bezüglich Nutzung und Umgang mit der Software nicht befolgt, Änderungen am Produkt, insbesondere Eingriffe in die Programmstruktur vorgenommen, Programmeile ausgetauscht oder Materialien, insbesondere Hardware verwendet, die nicht den vorgegebenen Spezifikationen entsprechen, so entfällt ein etwaiger Mängelanspruch, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Das Recht des Auftraggebers auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nach § 637 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9.6 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate und beginnen mit dem Lieferdatum bzw. mit der Abnahme bei speziell angepassten Softwareprogrammen.  
9.7 Der Kunde und pro4dynamix GmbH sind sich darüber einig, dass aufgrund der Komplexität des Werks, insbesondere der Software Produkte in der Regel mehr als zwei Nachbesserungsversuche zur Mängelbehebung erforderlich sind. Gelingt es pro4dynamix GmbH innerhalb einer angemessenen Frist und mehr als zwei Nachbesserungsversuchen nicht, Mängel zu beheben oder so zu umgehen, dass dem Kunden eine vertragsgemäße Nutzung der Leistung ermöglicht wird, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt für den Fall, dass pro4dynamix GmbH die Nacherfüllung unzumutbar ist. Bei einer nur unerheblichen Verminderung oder Einschränkung der Vertragstauglichkeit ist der Rücktritt ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 10.

## § 10 Haftung

10.1 Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund wegen Pflichtverletzung aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen pro4dynamix GmbH als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Insbesondere haftet pro4dynamix GmbH nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, den Verlust aufzeichneter Daten, mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für Ansprüche Dritter. Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz und in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Mit Ausnahme von Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden; jedenfalls aber auf die Haftpflichtsumme der von pro4dynamix GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung (5 Mio. €). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10.2 Alle Vorschläge, Beratungen und Auskünfte werden nach bestem Wissen und ohne Haftung erteilt.  
10.3 Der Kunde wird Doppel sämtlicher an pro4dynamix GmbH übergebener Unterlagen, insbesondere Daten, bei sich verwahren. Der Kunde wird eigenverantwortlich entsprechende Datensicherungen vornehmen. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprichtender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

## § 11 Geheimhaltung

11.1 Die pro4dynamix GmbH und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerthen. Die Unterlagen, Zeichnungen, Daten und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur zur Durchführung des jeweiligen Vertrages verwenden.  
11.2 Für die Rechtmäßigkeit der Benutzung von an pro4dynamix GmbH übergebenen Unterlagen haftet nur der Kunde. pro4dynamix GmbH ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Sollte pro4dynamix GmbH aufgrund der Benutzung solcher Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen werden, so stellt der Kunde pro4dynamix GmbH von allen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Kosten frei.

## § 12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.  
12.2 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aller Parteien aus dem Vertragsverhältnis ist Ravensburg.  
12.3 Alleingiger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Ravensburg.  
12.4 Solten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt hätten. **Stand: 01.11.2012**